

Auslandsfinanzierung der KfW

- No. 171-

Jona Aravind Dohrmann, Rechtsanwalt

Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) wurde 1948 mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Sie ist Förderbank für die deutsche Wirtschaft und Entwicklungsbank für Entwicklungsländer.

Die Förderung der deutschen Wirtschaft geschieht in Gestalt von Investitionsfinanzierung und von Export- und Projektfinanzierung. Im Auftrag der Bundesregierung fördert die KfW Entwicklungsländer durch die Finanzierung von Investitionen und projektbezogene Beratungsleistungen zum Ausbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen, der gewerblichen Wirtschaft sowie Umwelt- und Ressourcenschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern. Daneben ist die KfW auch für den Bund beratend und durch Dienstleistungen tätig, etwa im Vertragsmanagement für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder bei der Privatisierung von Bundesunternehmen (Telekom, Post).

Investitionsfinanzierung

Mit mittel- und langfristigen Krediten fördert die KfW nicht nur das klassische Exportgeschäft, sondern zunehmend auch Projekt-, Leasing- und Kapitalmarktfinanzierung. Nicht-exportgebundene Kredite stehen für Projekte zur Förderung der europäischen Integration und zur Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft zur Verfügung. Schließlich werden im Ausland noch Direktinvestitionen, Joint Ventures und andere Formen unternehmerischen Engagements gefördert.

Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten auf sieben große Bereiche:

- Industrie- und Umwelttechnik
- Energie
- Telekommunikation
- Rohstoffe
- Schifffahrt und Seehäfen
- Flugzeuge und Flughäfen
- landgestützter Verkehr.

Liefergebundener Exportkredit

Ausländische Käufer von deutschen Investitionsgütern sind für die Finanzierung häufig auf Kredite angewiesen. Der von der KfW als „Klassiker“ bezeichnete liefergebundene Exportkredit wird in der Regel direkt an die Käufer-Unternehmen im Abnehmerland vergeben. In manchen Fällen verlangt die KfW eine Bank im Abnehmerland als Kreditnehmer. Diese Kredite können mit oder ohne staatliche Absicherung („Hermes-Bürgschaft“) vergeben werden. Dies hängt von einer internen Einschätzung des Kreditnehmer- und Länderrisikos ab.

Bei dieser Form der Kreditvergabe stehen die KfW, der Exporteur und das abnehmende Unternehmen in einer Dreiecksbeziehung zueinander.

Hauptkreditwährungen sind EURO und US-Dollar und andere gängige Währungen. Die Vereinbarung von variablen oder festen Zinssätzen ist möglich.

Sicherheiten

In der Ermittlung von Art und Umfang erforderlicher Kreditsicherheiten wird auf die jeweils unterschiedlichen Kreditnehmer Rücksicht genommen. Eine zentrale Rolle spielen die jeweiligen staatlichen Kreditversicherer – insbesondere bei langfristigen Exportdarlehen an Entwicklungs- und Schwellenländer. In Deutschland übernimmt die Hermes-Kreditversicherungs-AG diese Aufgabe. Dadurch sind Darlehen bis zu einer Höhe von 85 % des Auftragswertes abgesichert. Für den verbleibenden Teil trägt die KfW das Restrisiko. Die verbleibenden 15 % muß der Käufer selbst finanzieren, kann aber auch hier auf die KfW zurückgreifen, wenn ihr das Risiko tragbar erscheint.

Eine andere Form von Sicherheiten sind Bankgarantien aus dem Bestellerland, teilweise auch Staatsgarantien. Dingliche Sicherheiten (Hypotheken, Pfandrechte) werden ergänzend oder bei der Finanzierung beweglicher Sachen herangezogen.

Bei Hermes-gedeckten Krediten muß der Kapitalbetrag in gleich hohen, aufeinander folgenden Halbjahresraten getilgt werden. Auch hier ist die KfW zu flexiblen Lösungen bereit.

Rahmenkreditverträge

Stehen ausländische Unternehmen in regelmäßigem Geschäftskontakt zu deutschen Exporteuren, müssen nicht für jedes Einzelprojekt alle Details immer wieder aufs Neue festgelegt werden. Hier bietet sich vielmehr der Abschluß von Grundverträgen mit einer Vereinbarung der Eckdaten an. Hierzu hat die KfW zur Beschleunigung der Abwicklung kleinerer Exportvereinbarungen mit ausländischen Kreditnehmern oder lokalen Banken Rahmenkreditvereinbarungen getroffen. Hier vereinbaren die Partner zunächst die wesentlichen Bedingungen der Finanzierung wie das Auszahlungsverfahren, Zinsalternativen, Sicherheiten und allgemeine rechtliche Bestimmungen. Ferner enthält die Rahmenvereinbarung einen standardisierten Entwurf für Einzerldarlehenverträge, die jeweils zu den festgelegten Konditionen abgeschlossen werden.

Rahmenkreditverträge bestehen u.a. mit Banken aus Algerien, Brasilien, China, Indien, Israel, Mexiko, Portugal, Rumänien, Rußland, Taiwan, Thailand, Türkei, Ukraine, Ungarn und Venezuela.

Projektfinanzierung

Bei sogenannten „big Deals“, also größeren, wirtschaftlich selbst tragenden Investitionsvorhaben gewährt die KfW einen Kredit für das gesamte Projekt. Dieses Investitionsvorhaben wird von einer eigens zu diesem Zweck gegründeten, rechtlich selbständigen Projektgesellschaft realisiert. Hierbei erwartet man die Realisierung eines Cash-Flow, der mindestens zur Deckung der Betriebskosten und des Schuldendienstes ausreicht. Oft handelt es sich um „Multi-sourcing“-Projekte, d.h. Exporte, bei denen die Komponenten aus mehreren Ländern stammen.

Vorher prüft die KfW die technische und wirtschaftliche Machbarkeit des Projektes sowie die Tragfähigkeit der Systems der Sicherheiten. Die rechtlichen Erfordernisse finden ebenso Beachtung wie die angemessene Teilung des Risikos zwischen allen Beteiligten („burden sharing“).

In vielen Ländern legen staatliche Entscheidungsträger zunehmend Wert auf die Finanzierung der Investitionsvorhaben durch private Träger. Diese als Private Public Partnership (PPP) bekannten

Modelle zielen oft auf eine zügige Verbesserung der Infrastruktur und Entlastung der Staatshaushalte ab. Beliebte Projekte sind der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der Energieversorgung.

Leasing- und innovative Kapitalmarktfinanzierung

Die KfW finanziert mobile Güter im Rahmen von Leasingstrukturen. Die Finanzierung ist durch Rechte an den geleasteten Objekten gesichert. Darüber hinaus werden Leasinggesellschaften, die mobile Güter im Rahmen von kurzfristigen Verträgen vermietet, finanziert. Die zunächst auf dem Luftfahrtsektor gebräuchliche Finanzierungsform findet nun auch in anderen Bereichen Anwendung, etwa bei kommunalen Kläranlagen, Kraftwerken, Schiffen und Schienenfahrzeugen.

Auch innovative Kapitalmarktprodukte wie Schuldverschreibungen werden von der KfW angeboten.

Finanzierung von Auslandsinvestitionen

Die Globalisierung der Weltwirtschaft hat in jüngerer Vergangenheit die Nachfrage nach der Finanzierung von Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen (Neugründungen, Akquisitionen, Joint Ventures) deutlich erhöht.

Als Finanzierungsmöglichkeit bietet die KfW Großunternehmen Direktkredite an. Mittelständischen und kleineren Unternehmen stehen für Direktinvestitionen spezielle Kreditprogramme zur Verfügung, die ausschließlich über Geschäftsbanken vergeben werden. Ebenso werden Investitionsvorhaben kleinerer und mittlerer ausländischer Investoren in Deutschland finanziert.

Das KfW-Mittelstandsprogramm - Ausland

Gefördert werden:

- mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe), deren ausländische Tochtergesellschaften sowie Joint Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland
- Freiberuflich Tätige (z.B. Ärzte, Architekten, Steuerberater).

Die Unternehmen müssen sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und ihr Jahresumsatz darf 500 Mio. EUR nicht überschreiten

Finanziert werden:

- Langfristige Investitionen im Ausland (Anlagegüter, Grund und Boden, Beteiligungen)
- Vorhaben im Bereich des Technologietransfers
- Anlaufkosten, die bei Gründung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes anfallen (bis zu 30 % der gesamten Investition). Hierzu gehören Kosten für behördliche Genehmigungen, Marketingkosten in der Markteinführungsphase oder Ausbildungskosten
- Vorbereitende Studien (Feasibility Studies).

Von der Förderung ausgeschlossen sind Umschuldungen sowie Nachfinanzierungen bereits durchgeführter Investitionen.

Alle Förderkredite werden bei der eigenen Hausbank oder dem Kreditinstitut eigener Wahl beantragt.

Anteil der KfW-Finanzierung

Nur dem deutschen Investor zurechenbare Investitionen können mitfinanziert werden. Maßgeblich ist i.d.R. die Joint Venture- oder Beteiligungsquote. Die Laufzeit hängt von der Investition ab:

Investitionen	Laufzeit	Tilgungsfreie Jahre	Anlauf-jahre
Maschinen, Anlagen, Einrichtungen etc.	bis zu 10 Jahre	bis zu 2 Jahre	
Bauinvestitionen (Grunderwerb, Erwerb von Gebäuden, Baukosten)	bis zu 20 Jahre	bis zu 3 Jahre	

Zinssätze können für die gesamte Kreditlaufzeit festgelegt oder auf variabler Basis gestaltet werden. Eine zunächst variable Anfinanzierung kann später umgestaltet werden.

Regelhöchst- und Mindestbeträge

Höchstbetrag ist i.d.R. 5 Mio. EUR oder das Äquivalent in einer Fremdwährung. Bei festverzinslichen Darlehen in EUR existiert kein Mindestbetrag. Bei variablem Zinssatz oder Fremdwährung beläuft sich der Mindestbetrag auf 500.000 EUR.

Haftungsfreistellung

Zur Erleichterung des Zugangs zu KfW-Krediten bietet die KfW den durchleitenden Banken eine

50%ige Haftungsfreistellung an, die sie sich mit einem 0,5%igen Zinsaufschlag des Endkreditnehmers vergüten läßt.

Das KfW-Umweltprogramm – Ausland

Umweltrelevante Investitionen können durch das KfW-Umweltprogramms umgesetzt werden.

Gefördert werden:

- Unternehmen der inländischen gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe), deren ausländische Tochtergesellschaften sowie Joint Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland
- Im Inland freiberuflich Tätige (z.B. Ingenieure)
- Betreibermodelle der Entsorgungswirtschaft
- Investitionsvorhaben in grenznahen Gebieten, der auch für Deutschland einen positiven Effekt hat.

Finanziert werden:

- Langfristige Investitionen im Ausland, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltsituation beitragen (entsprechend den EU-Standards).

Im Gegensatz zum KfW-Mittelstandsprogramm liegen die Zinssätze beim Umweltprogramm im festverzinslichen Bereich um 0,25 und im variablen Bereich um 0,15 Prozentpunkte niedriger.

Kombinationsmöglichkeiten

Kredite aus dem KfW-Umweltprogramm – Ausland können mit anderen Förderprogrammen der KfW für Investitionen im Ausland kombiniert werden.

Haftung und Besicherung der Kredite

Das durchleitende Kreditinstitut übernimmt auch die Primärhaftung für die Rückzahlung des Darlehens. Für die Besicherung kommen grundsätzlich alle bankenüblichen Sicherheiten in Betracht, z.B. Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen, Bürgschaften, Abtretungen etc.

Joint Venture Programm der EU – JEV

Die EU unterstützt kleine und mittlere Unternehmen aus Mitgliedstaaten der EU bei der Errichtung grenzüberschreitender Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) innerhalb der EU. Möglich sind Zuschüsse für Studien sowie für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Europäische Kommission gewährt diese Zuschüsse über ein Netz von Fi-

nanzinstituten, zu denen auch die KfW gehört.

Gefördert werden:

- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz innerhalb der EU. Die Unternehmen müssen sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und weniger als 250 Beschäftigte haben. Ihr Jahresumsatz darf 40 Mio. EUR oder ihre Bilanzsumme 27 Mio. EUR nicht übersteigen. Der Antragsteller darf zu höchstens 25 % im Besitz eines Unternehmens sein, das die obigen Kriterien nicht erfüllt.

Förderfähig sind:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Konzeption und Errichtung eines Joint Ventures

- Ausgaben für Vorbereitungsmaßnahmen
- Ausgaben für externe Experten (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Berater)
- Ausgaben für interne Experten (Reisekosten etc.)
- Erste Investitionen in das Anlagevermögen des Joint Ventures (Ankauf, Herstellung von materiellen oder immateriellen Vermögenswerten).

Anteil und Umfang der EU-Förderung

- Kosten für Feasibility-Studien (FS) i.R. von Vorbereitungsmaßnahmen (Beratungen, Sachverständige, Reisekosten, z.T. interne Personalkosten) können bis zu 50 % (max. 50.000 EUR) mit einem zinslosen Kredit gefördert werden. Nach Einreichung eines Berichts der Ergebnisse der FS bei der Kommission wird der Kredit in einen Zuschuß umgewandelt.
- Die Investitionen des Joint Ventures werden nach Abschluß der Maßnahmen und Bestätigung über die Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit maximal 10 % bezuschußt.
- Finanzierungshöchstbetrag ist 100.000 EUR.

Investitionsfinanzierung in Mittel- und Osteuropa (MOE)

Ausgewählte Partnerbanken im MOE-Raum erhalten sog. Globaldarlehen zur Bereitstellung an kleine und mittlere Unternehmen. Diese Finanzierungsaktivitäten ergänzen das Investitionskreditgeschäft der KfW im Ausland.

Privat Public Partnership (PPP) – Fazilität

Die KfW fördert auch die Zusammenarbeit mit der

privaten Wirtschaft zur Realisierung von Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Sektor der Infrastrukturversorgung.

In Zusammenarbeit mit dem BMZ bietet die KfW eine Fazilität, also eine Gesamtheit von Kreditmöglichkeiten, die einem Kunden zur Deckung eines Kreditbedarfs bei Banken zur Verfügung stehen, für entwicklungspolitisch sinnvolle, langfristig ausgerichtete Vorhaben an.

15. August 2002

caston.info

Mehrere tausend Beiträge zu Recht & Wirtschaft International finden Sie kostenfrei im Internet bei caston.info. Dort können Sie nach Schlagwort und Sachgebieten recherchieren.

Unsere Titelliste erhalten Sie auch per Fax.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

HERFURTH & PARTNER, Rechtsanwälte GbR ·
Hannover · Göttingen · Brüssel; www.herfurth.de
Member of EUROLAW GROUP, Paris www.eurolaw.de

REDAKTION (Hannover)

verantwort.: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt (D) zugelassen in Hannover und Brüssel; Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L., Rechtsanwältin (D).
unter Mitarbeit von Kenneth S. Kilimnik, LL.M., M.IUR., Attorney at Law (USA); Angelika Herfurth, Rechtsanwältin (D); Jens-Uwe Heuer, Rechtsanwalt (D); Dr. jur. Konstadinos Massuras, Rechtsanwalt (D) und Dikigoros (GR); Thomas Gabriel, Rechtsanwalt (D), Daniela Rott, Rechtsanwältin (D); Carlota Simó del Cerro, LL.M., Abogada (ES); Belén Martínez Molina, Abogada (ES), Dr. jur. Véronique Demarne, Juriste (F); Michail B. Chidekel, LL.M., Advokat (RUS); JUDr. Yvona Rampáková, Juristin (CR); Dr. jur. Xiaoqing Zheng, Juristin (CN); Ola Olusanya LL.M. Lawyer (UK), Dr. jur. Soendoro Soepringgo, S.H., Jurist (RI).

KORRESPONDENTEN im Ausland

u.a. Amsterdam, Athen, Barcelona, Brüssel, Budapest, Bukarest, Helsinki, Kiew, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Mailand, Madrid, Oslo, Paris, Prag, Stockholm, Warschau, Wien, Zürich, New York, Moskau, Peking, Tokio, Bombay, Bangkok, Singapur, Sydney.

VERLAG

CASTON Wirtschaftsdienst GmbH,
Luisenstr. 5, D - 30159 Hannover,
Telefon 0511 - 30756-50, Telefax 0511 - 30756-60
eMail info@caston.de; Internet www.caston.de

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.